



## Beitagsordnung des RFV Rüdnitz e.V.

Nanett Nahn – Vorsitzende  
Dorfstrasse 15-17 – 16321 Rüdnitz

[www.rfv-ruednitz.org](http://www.rfv-ruednitz.org)

### 1.0 Beiträge

1.1 Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### 1.2 Jährlicher Mitgliedsbeitrag

|  |                 |
|--|-----------------|
| • Erwachsene Mitglieder                              | <b>100,00 €</b> |
| • Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende | <b>50,00 €</b>  |
| • Studenten, Rentner                                 | <b>50,00 €</b>  |
| • auswärtige Mitglieder                              | <b>50,00 €</b>  |

### 1.3 Aufnahmegebühren

|  |                |
|--|----------------|
| • Erwachsene   | <b>25,00 €</b> |
| • Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende | <b>15,00 €</b> |
| • Studenten, Rentner, Arbeitslose Mitglieder         | <b>15,00 €</b> |
| • Ehepaare   | <b>40,00 €</b> |
| • Familien   | <b>50,00 €</b> |

### 1.4 Reitplatzgebühren

Für Nichtmitglieder werden für eine kurzfristige Benutzung des Reitplatzes je Pferd und Monat folgende Gebühren erhoben.  
Der Betrag ist am Anfang des Monats unaufgefordert von den jeweiligen Reitern zu entrichten.

Einmalige Einzelnutzung für Externe **5,00 €**

## **Beitragsordnung des RFV Rüdnitz e.V.**

### 1.5 Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunde

Zur Erhaltung unseres Vereinsgeländes werden mehrere Arbeitseinsätze im Laufe eines Jahres veranstaltet. Jedes aktive Mitglied ist dazu angehalten 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Wird das Soll nicht erfüllt, ist ein Betrag von 10,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu entrichten.

### 2.0 Anträge

Änderungen der Beitragsgebühr und Anschriftenwechsel ist dem Kassenwart unaufgefordert mitzuteilen.

### 3.0 Jährliche Mitgliedsbeiträge

3.1 In dem jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und die Beiträge für den Landesverband Pferdesport Berlin Brandenburg und dem Kreissportbund Barnim (KSB) enthalten. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich bis zum 31.03. des Jahres fällig. Die Mitglieder sind entsprechend § 7 Abs. 3 der Satzung des Vereins zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet.

4.0 Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

5.0 Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

### 6.0 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.02. 2024 am 01.01.2025 in Kraft.

Nanett Nahs  
Vorsitzender

### **Kontoverbindung**

Sparkasse Barnim RfV Rüdnitz e.V.  
IBAN DE 87 1705 2000 3700 34 1414  
SWIFT-BIC WELADED1GZE